

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 79 (2001)
Heft: 6

Artikel: Dafür und dagegen : straffrei kiffen
Autor: Gutzwiller, Felix / Bortoluzzi, Toni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-724341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

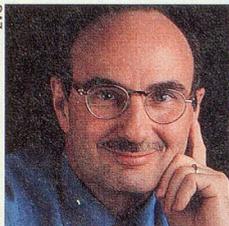
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DAFÜR: FELIX GUTZWILLER
Nationalrat (FDP ZH)
Prof. Dr. med., Präventivmediziner
Universität Zürich

Mehr als die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat Erfahrung mit Cannabis. Sie alle per Gesetz zu Kriminellen zu stempeln, geht nicht an. Dies umso mehr, als die gesundheitliche Gefährdung im Vergleich zu weit verbreiteten legalen Genussmitteln gemäss heutigem Forschungsstand nicht grösser ist. Die Strafbefreiung des Cannabiskonsums bedeutet nicht, dass Cannabis völlig harmlos ist. Ein begrenzter Anbau und Handel unter strikten Rahmenbedingungen sollte versuchsweise eingeführt werden. Cannabis kann damit ganz aus der Illegalität genommen und von der Szene der harten Drogen abgetrennt werden.

Es gibt keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass das bestehende Konsumverbot Jugendliche vom Kiffen abhält.

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass der Cannabiskonsum sich unabhängig von Veränderungen der Cannabisgesetzgebung und deren Durchsetzung verhält. Konsumverbote sind also unwirksam.

Obwohl das Betäubungsmittelgesetz gesamtschweizerisch gilt, ist seine Handhabung in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich. In den einen Kantonen wird der Cannabiskonsum weitgehend toleriert, in anderen dagegen streng geahndet. Die unterschiedliche Handhabung der Gesetzgebung schafft eine Rechtsungleichheit. Die unterschiedliche kantonale Handhabung des Betäubungsmittelgesetzes hat überdies keine Auswirkung auf den Haschkonsum gezeigt.

Das neue Konzept für Cannabis braucht klare Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere Massnahmen des Jugendschutzes an den Verkaufspunkten, die Verhinderung eines grenzüberschreitenden Handels, die Definition von maximalen Abgabemengen sowie Werbeverbote. Zudem braucht es ein gesetzlich verankertes Konsumverbot in öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln usw. Damit soll klar zum Ausdruck kommen, dass der Konsum von Cannabis zwar toleriert wird, jedoch sozial unerwünscht ist. Diese Haltung steht im Einklang mit den Bestrebungen, den Tabakkonsum in der Öffentlichkeit einzugrenzen.

Drogenprävention per Strafgesetz ist nicht der richtige Weg, schafft diese doch in erster Linie stigmatisierte Aussenseiter. Es geht vielmehr darum, Jugendlichen nicht allein die Risiken eines gehäuften Cannabiskonsums aufzuzeigen – ein Grossteil unter ihnen gibt den Cannabiskonsum nach einigen Versuchen ohnehin wieder auf –, sondern auch darum, Heranwachsende «stark zu machen», um einem möglichen gewohnheitsmässigen Cannabiskonsum vorzubeugen. Fazit: Entkriminalisieren Ja – Banalisieren Nein! ■

Bisher
gesetzlich
verboten:
Das Rauchen
eines
Cannabis-
Joints.



Straffrei kiffen?

*Rund 600 000 mehrheitlich
jugendliche Schweizerinnen
und Schweizer greifen regel-
mässig zum Haschisch-Joint.*

*Damit machen sie sich nach
geltendem Gesetz strafbar.*

*Der Bundesrat schlägt bei der
Revision des Betäubungs-
mittelgesetzes vor, nicht nur*



KEYSTONE

ZVG



DAGEGEN: TONI BORTOLUZZI
Nationalrat (SVP ZH)
Schreinerei-Inhaber

Der Bundesrat beantragt im Zusammenhang mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes, den Erwerb von Drogenhanf (Cannabis) straffrei zu erklären. Frau Bundesrätin Dreifuss hat an der Pressekonferenz im März 2001 dazu gesagt: «Das Verbot hält Jugendliche nicht vom Kiffen ab.» Das ist eine seltsame Logik, weil man mit der gleichen Begründung Ladendiebstähle, zu schnelles Autofahren und falsches Parkieren straflos erklären könnte.

Das bisher gültige Cannabisverbot sollte aufrechterhalten bleiben, weil eine Freigabe mit einer unkontrollierbaren Ausdehnung von Anbau, Handel und Konsum verbunden wäre. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist Cannabiskonsum (Kiffen) unerwünscht. Es ist unverständlich, dass nach den Erfahrungen mit den legalen Suchtmitteln Tabak und Alkohol eine weitere Substanz mit zum Teil noch unklaren gesundheitlichen Schädigungen frei erhältlich sein soll.

Der Suchtstoffgehalt THC von Drogenhanf hat sich durch züchterische Massnahmen seit fünfzig Jahren verzehnfacht. Das enorme Angebot und die gleichzeitig large Haltung der Behörden, allen voran des Bundesamtes für Gesundheit, hat zu einer massiven Ausweitung des Konsums und des Anbaus geführt. Die Folge davon ist, dass schon Zwölf- bis Vierzehnjährige zu kiffen beginnen. Die physischen und vor allem die psychischen Auswirkungen sind unübersehbar.

Die verschiedenen Giftstoffe der Cannabisprodukte werden in den Fettzellen gelagert und nicht etwa nach Stunden, sondern erst nach Tagen und Wochen abgebaut. Die Fähigkeit zu exaktem logischem Denken wird erheblich eingeschränkt. Cannabiskonsumern erleiden eine besondere Art von Realitätsverlust. Sie erkennen die Grenze von Erlebnissen, welche durch den Rausch ausgelöst werden, und der Realität nicht mehr. Drogenhanf wird in der Regel geraucht. Der Rauch enthält mehr Reizstoffe und krebserzeugende Teerstoffe als Tabakrauch. Die Liste der gesundheitsschädigenden Wirkungen des Kiffens könnte beliebig verlängert werden.

Es spielt für die Schädlichkeit einer Droge keine Rolle, ob sie legal erworben werden kann oder gesetzlich verboten ist. Die Frage ist nur, wie können vor allem Eltern und Lehrer ihre diesbezügliche Präventionsaufgabe besser lösen. Ich bin überzeugt, dass die Aufhebung des Verbots die Position der Erziehenden gegenüber den Jugendlichen schwächt.

Alle Untersuchungen bestätigen, dass Cannabiskonsum zu Kritischschwäche, Entscheidungsschwäche und Gleichgültigkeit führt. Man kann aufgrund der Kenntnisse über die Schädlichkeit das Kiffen nicht für straffrei erklären. ■

Besitz und Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren, sondern auch den kommerziellen Anbau und Handel zu tolerieren – mit Kontrollen. Ist das ein guter Entscheid? Soll Hanf künftig legalisiert werden?